



SPE MÜEHLE

Sozialpädagogische Einrichtung Mühle e.V.

***Konzeption
der Suchthilfe
der Sozialpädagogischen Einrichtung Mühle e.V.***

***Marktstraße 5, 40721 Hilden
Tel.: 02103-54011***

www.spe-muehle.de

VORWORT

Vor Ihnen liegt die aktuelle Konzeption der Suchthilfe der Sozialpädagogischen Einrichtung Mühle e.V. in Hilden. Alle Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Drucklegung. Konzeptionen unterliegen einem ständigen dynamischen Prozess, sowohl im internen als auch im externen Ablauf. So kann es passieren, dass sich verschiedene Angebote diesen Prozessen angleichen müssen, kurzfristig neue Angebote hinzukommen, andere wegfallen können, ohne dass diese Änderungen unmittelbar in die Konzeption einfließen. Wir sind bemüht dieses, wenn möglich zeitnah, spätestens bei der nächsten Drucklegung nachzuholen.

Um einen flüssigen Schreibstil zu ermöglichen, fassen wir die weibliche und männliche Schreibweise in einem Begriff zusammen, indem wir das große „I“ (z.B. MitarbeiterInnen) einsetzen und hoffen, so beiden Seiten gerecht zu werden.

Hilden, im Juli 2008

Gliederung

1. *Leitbild der Sozialpädagogischen Einrichtung Mühle e.V.*

2. *Trägerschaft*

3. *Die Suchthilfe der SPE Mühle e.V.*

- 3.1 Entstehungsgeschichte
- 3.2 Lage / Räumlichkeiten
- 3.3 Ausstattung
- 3.4 MitarbeiterInnen
- 3.5 Aufgabenbereich / Klientel
- 3.6 Arbeitsschwerpunkte
- 3.7 Versorgungsgebiet / Vernetzung
- 3.8 Dokumentation und Datenschutz
- 3.9 Qualitätssicherung

4. *Handlungsansatz*

- 4.1 Menschenbild
- 4.2 Suchtverständnis
- 4.3 Gender Mainstreaming in der Suchtkrankenhilfe

5. *Suchtberatung*

- 5.1 Zielgruppen
- 5.2 Erstkontakt
- 5.3 Problemorientierte Beratung
- 5.4 Vermittlung
- 5.5 Nachsorge
- 5.6 Indikationsgruppen
- 5.7 Psychosoziale Begleitung von substituierten Heroinabhängigen
- 5.8 Beratung von Bezugspersonen und Familienmitgliedern

6. *Ambulante Rehabilitation für Suchtkranke*

7. *Suchtprävention*

- 7.1 Ansatz
- 7.2 Zielgruppen
- 7.3 Zielsetzung
- 7.4 Beratung
- 7.5 Vernetzung

1. Leitbild der Sozialpädagogischen Einrichtung Mühle e.V.

„Wir verstehen unsere Arbeit vor dem jeweiligen individuellen biographischen Hintergrund unserer KlientInnen als Hilfestellung zur persönlichen Entwicklung. Diese Hilfe soll eine Orientierung für ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Denken und Handeln sein. Ein zentraler Wert für uns ist die Entwicklung einer realistischen und Sinn gebenden Lebensperspektive, woran sich unser fachliches Wirken ausrichtet.“

Basierend auf dem Leitbild der Gesamteinrichtung begleitet und unterstützt die Suchthilfe Menschen auf ihrem Weg zu einer sinnerfüllten Lebensgestaltung, in dem wir

- Maßnahmen zur Vorbeugung von Suchterkrankungen anregen, begleiten und durchführen,
- ganzheitliche und professionelle Hilfen für suchgefährdete und suchtkranke Menschen sowie deren Angehörige und Sozialpartner anbieten,
- Partner im Netzwerk von ehrenamtlichen und professionellen Hilfen sind.

2. Trägerschaft

Die Sozialpädagogische Einrichtung Mühle (SPE) e.V. wurde 1971 ins Leben gerufen. Zunächst als Kindertagesstätte und Sozialberatung in einem sozialen Brennpunkt in Hilden mit 4 MitarbeiterInnen gegründet, wurde der Verein in den vergangenen 37 Jahren durch weitere Abteilungen mit derzeit ca. 30 MitarbeiterInnen den wachsenden Anforderungen entsprechend erweitert. Seit 1978 ist der Verein eine Mitgliedseinrichtung des Paritätischen.

Im Juli 2008 verfügt die SPE Mühle e.V. über folgende Abteilungen:

- Familienzentrum (Kindertagesstätte, Flexible Erziehungshilfe, Jugendclub, Tagesgruppe)
- Beratungsstelle für Wohnungs- und Obdachlose, Essen- und Wärmestube
- Suchthilfe
- Trennungs-, und Scheidungsberatung

Der ehrenamtliche Vorstand des Vereins besteht derzeit aus acht Personen. Eine enge Verzahnung der Vorstandsmitglieder mit den Bereichen Verbände, Politik, Rat und Verwaltung bewirkt eine positive Vernetzung mit der Stadt und den Wohlfahrtsverbänden.

Für die laufende Verwaltung, Dienst- und Fachaufsicht zeichnet der hauptamtliche Geschäftsführer und dessen Stellvertreter verantwortlich.

3. Die Suchthilfe der SPE Mühle e.V.

3.1 Entstehungsgeschichte

Als eine Abteilung der SPE Mühle e.V. nahm die Suchthilfe 1980 ihre Tätigkeit in Hilden auf. Sie ist eine von sechs ambulanten Suchthilfeeinrichtungen des Kreises Mettmann, die aufgrund eines Gesamtkonzeptes der PSAG-Sucht für den Kreis Mettmann in den Jahren von 1977 - 1982 entstanden sind. Sie stellt einen Teil des Versorgungsnetzes der Suchtkrankenhilfe für den Kreis Mettmann dar.

3.2 Lage/Räumlichkeiten

Die Suchthilfe liegt im Zentrum Hildens und verfügt dort über ein von der Stadt Hilden zur Verfügung gestelltes Haus, in dem keine weiteren Institutionen untergebracht sind. Im Erdgeschoss, welches problemlos auch für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer zugänglich ist, befinden sich:

- Verwaltungsbüro
- Büro der Geschäftsführung
- Gruppenraum
- Warteraum
- Personalraum
- Sanitäreinrichtungen (getrennt nach Personal und Besuchern)
- zwei Abstellräume (Material, Tresor etc.)

Im Obergeschoss befinden sich:

- vier Mitarbeiterbüros

3.3 *Ausstattung*

Die Ausstattung der Räumlichkeiten entspricht in angemessener Form allen Erfordernissen. Ein EDV-Netzwerk unterstützt die verwaltungstechnische Arbeit, insbesondere die Klientenverwaltung.

3.4 *MitarbeiterInnen*

Alle voll- und teilzeitbeschäftigten MitarbeiterInnen haben neben ihrem Grundstudium (Sozialarbeit/Sozialpädagogik) therapeutische Zusatzausbildungen, die von den Rentenversicherungsträgern anerkannt sind, darüber hinaus verfügen sie über eine langjährige Erfahrung in der Suchtkrankenhilfe. Im Rahmen der Ambulanten Rehabilitation Sucht (ARS) sind auf Honorarbasis ein Facharzt für Neurologie und Psychiatrie und eine Diplompsychologin/Psychotherapeutin tätig. Regelmäßige Teamsitzungen, externe Supervision und Weiterbildung gewährleisten die kontinuierliche Weiterqualifizierung der MitarbeiterInnen.

Unterstützt wird die Arbeit durch zwei Verwaltungsfachkräfte.

3.5 *Aufgabenbereich/Klientel*

Die Beratungsstelle versteht sich als Glied einer Beratungs- und Behandlungskette der regionalen und überregionalen Suchthilfe. Zielgruppe der unterschiedlichen Angebote sind suchtgefährdete und suchtkranke Menschen aller Altersgruppen sowie deren Angehörige und Sozialpartner. Die Suchthilfe verfügt über ein integriertes Programm zur Betreuung Abhängigkeitskranker im ambulanten Bereich.

3.6 *Arbeitsschwerpunkte*

Die Arbeit der Beratungsstelle gliedert sich in drei Schwerpunkte:

- Beratung und Behandlung
- Ambulante Rehabilitation Sucht (ARS)
- Suchtprävention

Zu dem Programm der Suchthilfe gehören insbesondere:

- Diagnostik und Indikationsstellung
- Motivationsklärung und –aufbau
- Einzel- und Gruppengespräche
- Paar- und Familiengespräche
- Begleitende Hilfen im sozialen Umfeld
- Krisenintervention
- Geschlechtsdifferenzierte Beratungs- und Behandlungsangebote
- Vorbereitung teilstationärer und stationärer Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Ambulante Rehabilitation Sucht
- Zusammenarbeit im Therapieverbund
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Nachsorge
- Psychosoziale Betreuung substituierter Frauen und Männer
- Prävention

3.7 Versorgungsbereich/Vernetzung

Der Kreis Mettmann ist in verschiedene Versorgungsregionen aufgeteilt, denen die sechs Beratungsstellen zugeteilt sind. Die Beratungsstelle der SPE Mühle e.V. ist für den Bereich der Stadt Hilden mit ca. 57.000 Einwohnern zuständig. Für die Ambulante Rehabilitation Sucht (ARS) erstreckt sich der Einzugsbereich über den gesamten Südkreis Mettmann mit ca. 100.000 Einwohnern.

Die Vernetzung der eigenen Abteilungen der SPE Mühle e.V., insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Suchthilfe, Beratungsstelle für Wohnungs- und Obdachlose sowie die Essen- und Wärmestube, stellt eine wichtige Ergänzung der eigenen Angebote der Suchthilfe dar.

Die Suchthilfe profitiert von den gewachsenen Strukturen des Gesamtvereins. Darüber hinaus wurde in den vergangenen 20 Jahren das fachspezifische Netz, in das die Beratungsstelle eingebettet ist, kontinuierlich ausgebaut. Neben den örtlichen Verbindungen, z.B. Sozial-, Jugend-, Gesundheitsamt, ARGE, Ärzten, Krankenhaus etc. bestehen überörtliche Verknüpfungen und ständige Kontakte zu wichtigen Institutionen und Einrichtungen. Diese Beziehungen werden in regelmäßigen Einzelkontakten (z.B. Kliniken, Nachsorgeeinrichtungen u. ä.) oder aber in regelmäßig stattfindenden Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen gepflegt und vertieft.

3.8 Dokumentation und Datenschutz

Die Suchthilfe dokumentiert ihre Arbeit in einem Jahresbericht. Grundlage dieses Berichtes ist u. a. die regelmäßige EDV-Datenerhebung, die sich auf den aktuellen Deutschen Kerndatensatz der Suchthilfe stützt.

Vertraulichkeit und ggf. Anonymität sind die wichtigsten Grundsätze unserer Arbeit. Die erhobenen Daten unterliegen den jeweils gültigen Gesetzen des Datenschutzes.

3.9 Qualitätssicherung

Die Suchtberatungsstelle der SPE Mühle ist Mitglied der „Qualitätsgemeinschaft des Paritätischen“. In verschiedenen Arbeitsgruppen erarbeiten die Teilnehmer, Fachkräfte ambulanter und stationärer Suchthilfeinrichtungen Qualitätsstandards ihrer Arbeit. Basis dieser Entwicklungsarbeit ist ein vom Paritätischen entwickeltes Qualitätsmanagement-System „PQ-System“, das auf den Grundlagen der DIN EN ISO 9000ff basiert.

Ziel der teilnehmenden Einsichtungen ist es, für ihre Hilfsdienste ein Qualitätssystem zu entwickeln, welches in einem Handbuch dokumentiert wird und auf dieser Grundlage fortgeführt und weiterentwickelt werden soll.

4 Handlungsansatz

4.1 Menschenbild

Wir fühlen uns dem humanistischen Menschenbild verpflichtet. Wir sehen es als menschliches Grundbedürfnis, sich kreativ und aktiv mit dem eigenen Dasein, den Mitmenschen und der Umwelt auseinander zu setzen, um damit zur Entfaltung individueller, sozialer Fähigkeiten und Verantwortung beizutragen. Dabei gehen wir von der Grundauffassung aus, dass der Mensch ein schöpferisches, produktives „Selbst“ hat, das eine positive, aktive Rolle in seiner Lebensgestaltung spielt. Im Kern einer sich daraus ableitenden Beratung und Behandlung steht die Eigenverantwortlichkeit des Individuums für sein Verhalten und Handeln. Die Ganzheitlichkeit von Geist, Leib und Seele jedes Menschen wird

dabei in einem geschichtlichen und soziokulturellen Kontext gesehen, in dem das Individuum stets sowohl Produzent als auch Produkt seiner Verhältnisse ist.

Persönlichkeitsentwicklung geschieht während der gesamten Lebensspanne eines Menschen. Sie ist ein Zusammenwirken von angelegten Reifungsprozessen und Sozialisation.

Schädigungen, die zu gestörter Persönlichkeitsentwicklung führen, sind somit auch während des gesamten Lebens möglich, wobei solche der frühen Sozialisation (wie wir sie bei Suchtkranken häufig finden) besonders schwerwiegend sind. Der Prozess der Heilung bei Krankheiten und Störungen beinhaltet neben dem Verstehen des Symptoms im Zusammenhang der eigenen Lebensgeschichte auch die Entwicklung und Förderung der Beziehungsfähigkeit zu sich selbst und seinen Mitmenschen auf der psychischen, geistigen, sozialen und körperlichen Ebene.

Für gesundes wie für krankes, bzw. gestörtes Verhalten gilt, dass es „immer die Gesamtheit aller Wirkungsfaktoren in einem Verhaltensablauf bzw. –prozess einschließt, nur dass ein Teil der Wirkfaktoren und damit der Prozess pathologisiert ist“ (Petzold, 1980, S. 253). Im Verstehen einer Krankheitsentwicklung sind also zu berücksichtigen:

- Die Gesamtheit aller negativen Erfahrungen
- Die Gesamtheit aller positiven Erfahrungen (Ressourcen und Bewältigungsmuster)
- Die Gesamtheit aller defizitären Erfahrungen, d.h. positive und negative Erfahrungen, die nicht gemacht werden konnten, aber zur Entwicklung eines gesunden Ichs notwendig gewesen wären (Petzold, ebd.).

Auf dieser Grundlage beachten wir bei unserer beratenden und therapeutischen Arbeit mit den Klienten folgende Werte:

- Wertschätzende Grundhaltung dem Klienten gegenüber
- Anerkennung der individuellen Grenzen und Werte
- Absolute Diskretion und Sicherung der Vertrauensbasis
- Transparenz, Offenheit und Ehrlichkeit in allen Handlungen, Methoden und Vorgehensweisen
- Anerkennung der Eigenverantwortlichkeit und Entscheidungsfreiheit des Klienten und der Klientin

4.2 *Suchtverständnis*

Suchterkrankung ist eine multikausale, chronisch rezidivierende Erkrankung, die häufig stark variierende Genesen zeigt und als komplexe, somatische, psychische und soziale Krankheit der Persönlichkeit verstanden wird. Die Entstehungsbedingungen, Ausprägungen und Folgen einer Suchterkrankung sind in der individuellen Lebensgeschichte auf vielfältige Weise miteinander verflochten. Suchterkrankung hat unterschiedliche Verläufe, die eine deutliche Trennung nach inneren und äußeren Bedingungen der Pathogenese und der zusätzlichen Auswirkungen des Suchtmittels erschweren, da es sich immer um eine Wechselwirkung innerer Gegebenheiten mit äußeren Faktoren und zusätzlicher Substanzwirkung handelt.

In ihren Grundzügen verstehen wir die Suchterkrankung als Symptom verdeckter Konflikte, Störungen, Defizite und Traumata sowie fragmentierter Ich-Entwicklung. Das Suchtmittel hat dabei die Funktion, das „geschwächte Ich“ zu heilen bzw. Leiden zu lindern. Es ist kurzfristig ein meist erfolgreiches, langfristig aber ein schädigendes Mittel im Versuch, innere und äußere Konflikte auszugleichen oder zu lösen. In diesem Sinne verstehen wir Sucht als die Folge eines letztlich misslungenen Selbstheilungsversuches.

Der suchtkranke Mensch erfährt durch den Konsum des Suchtmittels Veränderungen im eigenen Erleben und Verhalten, die zu physiologischen und psychischen Reaktionen führen. So muss er sich Realitätsforderungen nicht stellen. Außerdem wird das Wahrnehmen von

unangenehmen Gefühlen wie z. B. Angst und Trauer verhindert. Dadurch entwickelt die Suchterkrankung eine eigene Dynamik.

Die Spirale der Krankheit wird durch die sich bedingenden Kreisläufe der Suchtentwicklung weiter fortgeführt. Dazu gehören die psychischen Auswirkungen einer Suchtkrankheit mit Angst-Schuld-Spannungsgefühlen und regressiven Effekten, die Ich-schwächende Wirkung mit verminderter Regulations- und Integrationskapazität, die pharmakologische Auswirkung mit Stoffwechseleränderungen und Entzugssyndrom und die sozialen Auswirkungen mit Konflikten und Spannungen, die wiederum das gesteigerte Bedürfnis nach dem Suchtmittel rechtfertigen.

Die Problematik der Suchterkrankung macht deutlich, dass sie als eine Erkrankung des ganzen Menschen als Geist-Körper-Seele-Organismus in seinem sozialen Umfeld zu verstehen ist, die im weiteren Verlauf die persönlichen Lebensbereiche und das soziale Umfeld betreffen. In ihrer Entwicklung verstehen wir die Suchterkrankung mit Rückfallkrisen als chronisch rezidivierende Erkrankung, in deren Behandlungsverlauf der/die Betroffene aktiv einbezogen werden muss, um Rückfälle zu verhindern bzw. frühzeitig stoppen zu können.

Auf der beschreibenden Ebene schließen wir uns der internationalen Klassifikation psychischer Störungen des ICD 10 an.

4.3 Gender Mainstreaming in der Suchtarbeit

Gender Mainstreaming ist eine verbindliche Politikleitlinie der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten. Sie wurde auf den Ebenen des Bundes und der Länder gesetzlich verankert. Durch die WHO wurde darüber hinaus die Notwendigkeit von Gender Mainstreaming für eine geschlechtergerechte Gesundheitspolitik und –praxis formuliert, woraus sich die Anwendung auf den Suchtbereich zwingend ableitet.

Der Begriff „gender“ bezeichnet das soziale Geschlecht. Gender umfasst die sozial und kulturell bedingten Verhaltensweisen und Identitäten von Frauen und Männern, bzw. Jungen und Mädchen sowie die Verhältnisse zwischen den Geschlechtern.

„Mainstream“ bedeutet, dass Fragen nach den Auswirkungen jeglicher Maßnahmen in allen Bereichen gesellschaftlichen Zusammenlebens jeweils für Männer und Frauen gestellt werden und dass dieser Prozess zu einem selbstverständlichen Bereich der Planungen, Entscheidungen und des praktischen Handelns gemacht wird. Gender Mainstreaming ist demnach eine Strategie zur Herstellung von mehr Gerechtigkeit und Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern.

Suchtverhalten ist geschlechtsspezifisch. Es gilt heute als fachlich unumstritten, dass Suchterkrankungen bei Männern und Frauen viele Unterschiede in den Ursachen und Hintergründen, der Ausprägung und den Verläufen aufweisen. Auch der gesellschaftliche Umgang mit suchtkranken Frauen und Männern ist verschieden. Dies macht unterschiedliche Behandlungsansätze notwendig.

Unsere Beratungsstelle ist um eine geschlechtergerechte Suchtarbeit bemüht. Planung und Umsetzung der Hilfsangebote berücksichtigen die Erfahrungen, Ressourcen und Bedürfnisse von Frauen und Männern. Geschlechtergerechte Suchtarbeit bedeutet, suchtkranke Frauen und Männer darin zu unterstützen, ihr Rollenrepertoire zu erkennen und zu erweitern und sie unterstützt emanzipatorische Lern- und Entwicklungsprozesse.

Auf der Ebene der MitarbeiterInnen bedeutet dies:

- Geschlechtsbezogene Themen werden in Teambesprechungen und Supervision diskutiert.
- Wir stellen unsere Arbeitsfelder und Aufgaben in einen geschlechterbezogenen Zusammenhang.

- Wir setzen uns mit unserem eigenen Rollenbild auseinander und sind für eigene Prozesse hinsichtlich des Geschlechtes sensibilisiert.
- Programme zur Qualitätssicherung beziehen Gender-Mainstream-Fragestellungen mit ein.
- Wir nehmen teil an Arbeitskreisen zum Thema „Frauen und Sucht“ und „Mann und Sucht“.

Auf der Ebene der Maßnahmen und Angebote bedeutet dies:

- Wir achten auf eine möglichst geschlechtshomogene Beratungssituation.
- Es gibt Gruppenangebote für Männer und Gruppenangebote für Frauen.
- Wir achten bei gemischtgeschlechtlichen Angeboten auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis und im Rahmen unserer Möglichkeiten auf gemischtgeschlechtliche BeraterInnen / TherapeutInnenbesetzung.
- Bei der Installation von neuen Angeboten werden die Interessen und Bedürfnisse von Männern und Frauen berücksichtigt und bedacht.
- Geschlechterbezogene Hürden bei der Inanspruchnahme von Angeboten werden wahrgenommen und gegebenenfalls beseitigt.
- Wir ermitteln regelmäßig die geschlechterspezifischen Bedürfnisse unserer KlientInnen (PatientInnenzufriedenheit)
- Wir unterstützen im Bereich der Selbsthilfe geschlechtsspezifische Gruppen.

5 Suchtberatung

5.1 Zielgruppen

Zielgruppe der unterschiedlichen Angebote sind suchtgefährdete und suchtkranke Menschen aller Altersgruppen sowie deren Angehörige und Sozialpartner. Des Weiteren können sich Betriebe, Einrichtungen und Organisationen sowie Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe an uns wenden.

5.2 Erstkontakt

Der Erstkontakt nach persönlicher oder telefonischer Kontaktaufnahme findet in der Regel im Rahmen der Sprechstunden statt. Neben den regulären Sprechstunden, sowie der Jugendsprechstunde, gibt es außerdem 14-tägig ein niederschwelliges Sprechstundenangebot in den Räumen der Essen- und Wärmestube. Weiterhin gibt es in regelmäßigen Abständen Sprechstunden auf der Entgiftungsstation der Rheinischen Kliniken Langenfeld.

Ziel des Erstgesprächs ist es abzuklären, mit welchem Anliegen der/die Ratsuchende gekommen ist und erste Informationen über Hilfsangebote zu geben. In diesem Gespräch erhalten wir einen ersten Überblick über Ausprägung und Art der Abhängigkeit und die Probleme und Anliegen, die damit verbunden sind. In einigen Fällen findet schnell eine Vermittlung in die Entgiftung oder die Selbsthilfegruppe statt. In anderen Fällen entsteht ein kurzfristiges Arbeitsbündnis, das beendet wird, wenn die Fragen der KlientInnen geklärt werden konnten. Häufig ist das Erstgespräch Ausgangspunkt für weitergehende professionelle Maßnahmen

5.3 Problemorientierte Beratung

Nach dem Erstkontakt und einem ersten Gespräch innerhalb der offenen Sprechstunden, bzw. der Außensprechstunden bieten wir weitergehende problemorientierte Beratungsgespräche für ratsuchende Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen an. In einem mittelfristigen Beratungsprozess bieten wir KlientInnen die Möglichkeit, sich mit der

Suchtproblematik und der damit verbundenen Lebenssituation auseinanderzusetzen. Die Beratung wird in Form von Einzel- Paar-, Familien- oder Gruppengesprächen durchgeführt werden und findet i.d.R. einmal wöchentlich statt. Nach einer eingehenden Anamnese und Diagnostik, die in Kooperation mit HausärztInnen, vorbehandelnden Kliniken und anderen Fachdiensten geschieht, dient die Beratung der Erarbeitung eines individuellen Hilfeplanes. Sie stellt eine unabdingbare Voraussetzung für jede Behandlung im Sinne einer Clearingfunktion dar.

Wichtige Ziele in der problemorientierten Beratung sind insbesondere:

- Sensibilisierung gegenüber dem Thema Abhängigkeiten und schädlicher / riskanter Konsum
- Abbau von Kontaktschwellen zu Angeboten der Suchthilfe
- Motivationsaufbau und Stärkung der Abstinenzmotivation
- Aufzeigen von Hilfsmöglichkeiten
- Unterstützung bei Problemlösungen im Lebensumfeld
- Krisenbewältigung
- Entscheidung für weiterführende Hilfen, z.B. stationäre qualifizierte Entgiftung oder Entwöhnungsbehandlung.

5.4 Vermittlung

Zu den Kernaufgaben der Suchthilfe zählt die Vermittlung in weiterbehandelnde Einrichtungen. In Absprache mit der Klientin / dem Klienten erfolgt eine Weitervermittlung insbesondere in folgende Einrichtungen der Suchthilfe:

- Stationäre Akutbehandlung (Entgiftung)
- Medizinische Rehabilitation (Ambulante, ganztägig ambulante oder stationäre Entwöhnungsbehandlungen)
- Niederschwellige Einrichtungen
- Soziotherapeutische Einrichtungen
- Psycho-somatische Kliniken
- Substitutionsbehandlung
- Institutions- und Fachambulanzen mit speziellen Schwerpunkten
- Betreutes Wohnen
- Selbsthilfegruppen

Bei der medizinischen Rehabilitation umfasst die Vermittlungstätigkeit die inhaltliche Vorbereitung der entsprechenden Maßnahme und die Antragstellung mit allen dazu gehörenden Formalitäten, wie Erstellen eines Sozialberichtes, Einleiten einer ärztlichen Untersuchung, Verhandlung mit den Leistungsträgern.

Die Vermittlungsgespräche können in Einzel-, Paar- und Familiengesprächen sowie in Gruppengesprächen stattfinden.

Im Verlauf der Weiterbehandlung regen wir an, den Kontakt zu unserer Einrichtung zu halten, um eine mögliche ambulante Nachsorge im Anschluss an die Entlassung zu planen und zu beantragen.

Neben der Vermittlung suchtspezifischer Einrichtungen kann die Vermittlung weiterer professioneller Dienste indiziert sein, wie:

- FachärztInnen
- PsychotherapeutInnen
- Psychiatrische Dienste
- Jugendhilfemaßnahmen
- Schuldnerberatung
- Ehe- und Lebensberatung

5.5 Nachsorge

Das Angebot der ambulanten Nachsorge richtet sich an KlientInnen, die nach einer erfolgreich beendeten Entwöhnungsbehandlung zur Stabilisierung ihres Behandlungserfolges und zur Sicherung der Abstinenz weitere professionelle Unterstützung benötigen.

Die Durchführung geschieht entsprechend der Bewilligung durch den jeweiligen Leistungsträger, der ggf. auf Antrag die Maßnahme verlängert. Die ambulante Nachsorge findet in Einzel- und Gruppengesprächen statt. Angehörige und Bezugspersonen werden miteinbezogen.

Ziel ist die Erhaltung und Stabilisierung des in der Vorbehandlung Erreichten. Das beinhaltet u. a.:

- Festigung lebenspraktischer Fähigkeiten
- Stärkung der sozialen Kompetenz
- Befähigung zu angemessenen Konfliktstrategien
- Stützung bei der Rückkehr ins familiäre Umfeld und / oder dem angeregten Veränderungsprozess
- Förderung von neuen Kontakten, Interessen, Freizeitaktivitäten und Genussfähigkeiten
- Unterstützung bei der Entwicklung der beruflichen Perspektive und Wiedereingliederung in das Berufsleben
- Organisierung und Vermittlung flankierender sozialer Hilfen
- Anbindung an die Selbsthilfe

5.6 Indikationsgruppen

Zu speziellen Themenbereichen bieten wir im Bedarfsfall folgende zusätzliche Beratungs- und Behandlungsangebote an:

- S.T.A.R
Ein strukturiertes Trainingsprogramm zur Rückfallprävention
- PEGPAK
Ein psychoedukatives Gruppenprogramm, welches sich an Menschen mit problematischem Alkoholkonsum richtet.
- „Rauchfrei in 10 Schritten“
Ein Gruppenprogramm zur Raucherentwöhnung
- Motivations- und Beratungsangebot für Menschen mit Vermittlungshemmnis Sucht (Hartz IV)
- Gruppenangebot für Angehörige und Bezugspersonen
- Vermittlung von Entspannungstechniken (progressive Muskelentspannung, autogenes Training)
- Suchtakupunktur als unterstützendes Angebot bei Beratung und Behandlung

5.7 Psychosoziale Begleitung von substituierten Heroinabhängigen

Die Suchthilfeeinrichtung der Sozialpädagogischen Einrichtung Mühle e.V. bietet gemäß der Richtlinien zur substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger (BUB-Richtlinien) eine psycho-soziale Betreuung an. Dies geschieht in Kooperation mit der koordinierenden Stelle des Kreisgesundheitsamtes Mettmann und den substituierenden Ärzten.

An der Substitution als medikamentengestützte Suchtbehandlung arbeiten verschiedene Fachdisziplinen zusammen. Das übergeordnete Ziel ist die Suchtmittelfreiheit.

Unter Berücksichtigung der individuellen Situation der KlientInnen werden abgestimmte Hilfepläne entwickelt, welche als Grundlage der fördernden Maßnahmen im psychischen,

physischen und sozialen Bereich dienen. Die PSB wird in der Regel im Einzelsetting durchgeführt, wobei Bezugspersonen mit einbezogen werden. Die psycho-soziale Betreuung wird gegenüber dem Kreisgesundheitsamt dokumentiert. Die an der PSB beteiligten Fachkräfte nehmen regelmäßig an den bestehenden Arbeitskreisen, dem Qualitätszirkel und einer regelmäßig stattfindenden Supervision teil.

Ziele und Inhalte der psychosozialen Betreuung:

- Herstellung und Stabilisierung des Kontaktes zum Hilfesystem
- Sicherstellung der materiellen Lebensgrundlage
- Stabilisierung und Sicherung der Wohnsituation
- Unterstützung bei der Schuldenregulierung
- Unterstützung bei rechtlichen Problemen
- Unterstützung bei der Einleitung notwendiger Krankenbehandlung
- Entwicklung von Suchtverständnis
- Förderung der vorhandenen psychischen und sozialen Ressourcen
- Motivationshilfe und Vorbereitung auf Entwöhnungsbehandlung
- Entwicklung neuer Lebensperspektiven und Aufbau eines individuellen Hilfenetzes
- Aufbau tagesstrukturierender Maßnahmen (Wiedereingliederung in die Arbeitswelt)
- Unterstützung bei der Alltagsbewältigung und Freizeitgestaltung
- Einbeziehung von Angehörigen und Bezugspersonen
- Krisenintervention

5.8 *Beratung von Bezugspersonen und Familienmitgliedern*

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen drückt sich die Suchterkrankung insbesondere auch in einer Beziehungsstörung aus. Insofern ist immer auch das soziale Umfeld – Partner, Kinder, Eltern, Freunde, Arbeitskollegen -- mit betroffen.

Angehörige und Bezugspersonen werden begleitend und unterstützend in die Beratung und Behandlung suchtkranker KlientInnen mit einbezogen. (Paar- und Einzelgespräche)

Wir bieten betroffenen Angehörigen und Bezugspersonen ein eigenes unterstützendes Angebot zur Erreichung folgender Ziele an:

- Ein besseres Verständnis der Abhängigkeitserkrankung
- Erkennen und Wahrnehmung eigener Gefühle und Bedürfnisse
- Wieder miteinander sprechen lernen
- Unterstützung bei der Entwicklung und Stärkung des eigenen Selbstwertgefühls

6 *Ambulante Rehabilitation für Suchtkranke*

Wir bieten ambulante Rehabilitation für alkohol- und medikamentenabhängige Männer und Frauen ab 18 Jahren an.

Die ambulante Behandlung kann auch vorstationär, nachstationär oder in Form einer Kombinationsbehandlung erfolgen. Dabei gelten die Richtlinien der zuständigen Leistungsträger.

Zur differenzierten Ausführung siehe auch die Konzeption der ambulanten Rehabilitation Sucht der Suchthilfe der Sozialpädagogischen Einrichtung Mühle e.V.

7. Suchtprävention

7.1 Ansatz

Suchtprävention geschieht weitgehend ursachenbezogen und beruht auf zwei sich ergänzenden Ansatzpunkten:

- Die Vermeidung von Sucht als Krankheit und die Förderung von psychosozialer Gesundheit. Der Information und Reflexion über Risikofaktoren steht in der Suchtprävention die Förderung von Schutzfaktoren gegenüber. Schutzfaktoren zeigen sich in vielfältigen Lebenskompetenzen wie besserem Umgang mit Stress, mit Gruppendruck oder Krisensituationen.
- Die Entwicklung von Strategien zu mehr Selbstbewusstsein und Eigenverantwortung, zu klarer Abgrenzung und vertiefter Beziehungsfähigkeit sind wirksame Präventionsprinzipien. Der kontinuierliche, langfristige Ansatz im Alltag ist dabei besonders wichtig.

7.2 Zielgruppen

Suchtprävention will die breite Bevölkerung sensibilisieren. Sollen die Massnahmen erfolgreich sein, müssen sie jedoch zielgruppenorientiert umgesetzt werden. Insbesondere werden

- SchülerInnen
- LehrerInnen
- Eltern
- Sonstige MultiplikatorInnen (ErzieherInnen, betriebl. JugendvertreterInnen etc.)

mit geeigneten Methoden angesprochen und informiert. Dieses geschieht sowohl in einer Einzel- oder Kleingruppenarbeit, wie auch im Klassenverband oder bei Großveranstaltungen in Kooperation mit anderen Institutionen (z.B. Jugendamt, Landeskriminalamt NRW, etc.).

7.3 Zielsetzung

Suchtprävention zielt auf frühzeitige Vorbeugung von selbst- oder fremdschädigendem Suchtmittelmissbrauch und Suchtverhalten und damit auf die Verhinderung individueller, familiärer und gesellschaftlicher Probleme.

7.4 Beratung

Präventiven Charakter hat auch die regelmäßig stattfindende Eltern- und Jugendsprechstunde, die vierzehntägig zusätzlich zur offenen Sprechstunde der Suchthilfe angeboten wird. Eltern und Jugendliche haben hier die Möglichkeit im Einzel- oder Familiengespräch ihre Problemsituation darzustellen. In einer sich anschließenden Beratungsphase besteht die Möglichkeit, gemeinsame Lösungsschritte zu entwickeln und umzusetzen.

7.5 Vernetzung

Die präventive Arbeit geschieht vernetzt mit anderen örtlichen und überörtlichen Institutionen, wie:

- Jugendamt

- Jugendverbände
- Suchthilfen anderer Träger
- Sonstige Institutionen (z.B. Landeskriminalamt NRW)
- Schulen

Zu den regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen mit den Kooperationspartnern gehören z.B.:

- Gruppenangebote für auf-, bzw. straffällige Jugendliche, die wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtmG) auffällig geworden sind.
- Anti-Drogen-Disco für Kinder- und Jugendliche in Zusammenarbeit mit Jugendamt und dem Landeskriminalamt NRW
- Spezielle Schulprojekte